

Landratsamt Karlsruhe VetA-Nr.: 2150 Fax-Nr.: 0721 936 - 83799 E-Mail: veterinaeramt@landratsamt-karlsruhe.de	☐	Neu-Antrag Unternehmer	
	☐	Antrag auf Erteilung einer weiteren Registriernummer	
	☐	Änderungsantrag	
	☐	Abmeldung	
Bitte zurücksenden an: Landratsamt Karlsruhe Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung 76126 Karlsruhe		Eingangsstempel lfd. Antragsnummer	Anlagen: ☐ A. Landtiere, sonstige Tiere ☐ B. Bienen ☐ C. Tierseuchenkasse ☐ D. Datenschutzerklärung

Angaben des Unternehmers

1a) Postanschrift Unternehmer:		ggf. vorhandene Registriernummer: 08	
Unternehmensname		Gründungsdatum:	Aufgabedatum:
Name ***	Vorname ***	Geburtsdatum ***	
Straße Hausnummer, ggf. Postfach ***		PLZ Wohnort, Teilort ***	
*** wie im Personalausweis angegeben			
E-Mail:			
Telefon-Nr.	Telefax-Nr.	Mobiltelefon-Nr.	
1b) Standort des Betriebes:		siehe Anlage: ☐ A ☐ B	
2. Bei Betriebsübergabe:			
Name und Vorname des Übergebenden		Registriernummer des Übergebenden 08	
PLZ Wohnort, Teilort, Straße Hausnummer,		Datum der Betriebsübergabe:	
3. Rechtsform (bitte nur ein Feld ankreuzen):			
☐	Einzelunternehmer (z. B. landwirtschaftlicher Familienbetrieb)	☐	Sonstige natürliche Person, Privatperson (nichtlandwirtschaftliche Tierhaltung)
☐	Juristische Person des öffentlichen Rechts	☐	Sonstige juristische Person des Privatrechts
☐	Personengesellschaft / -gemeinschaft	☐	Kapitalgesellschaft (AG, GmbH, e. G., Co. KG)
4. Neben dem o. g. neu zu registrierenden Betrieb betreibe ich weitere Betriebe mit Landtieren:			
☐	Ja (bitte Adresse und Registriernummer eintragen)	☐	Nein
Name und Vorname oder Unternehmensname		Registriernummer 08	
Straße Hausnummer, ggf. Postfach		PLZ Wohnort, Teilort	

5. Tierseuchenkasse (Siehe Anlage C. Diese wird an die Tierseuchenkasse weitergeleitet).	
Bei der Tierseuchenkasse gemeldet unter der Tierbesitzer-Nr.:	
6. Änderungsmitteilung / Datenschutzerklärung:	
- Es ist mir bekannt, dass ich - nach der VO (EU) 2016/429 (AHL - EU-Tiergesundheitsrechtakt) verpflichtet bin dem zuständigen Veterinäramt alle Änderungen des betreffenden Unternehmens oder Betriebs oder die Einstellung des betreffenden Unternehmens oder Betriebs unverzüglich mitzuteilen - zum 15. Januar jeden Jahres zur Meldung meiner aktuellen Tierbestandsdaten (Schweine, Schafe, Ziegen) in der HIT-Datenbank (online) oder über Meldekarte an den LKV oder die Tierseuchenkasse verpflichtet bin Mit der Speicherung meiner Daten gemäß anhängender Datenschutzerklärung sowie der Nutzung im Herkunfts- und Informationssystem Tiere (HIT) und der EDV der zuständigen Behörden bin ich.	
☐ einverstanden.	
Ort, Datum	Unterschrift des Betriebsinhabers oder des Bevollmächtigten

Bearbeitungsvermerke der Unteren Verwaltungsbehörde (Veterinäramt)

1. Der Betrieb des Antragstellers ist bereits / wird aufgrund folgender Verordnung / en registriert bzw. in Verbindung mit einer Zulassung registriert:			
Registrierung:			
☐	nach Artikel 84 VO EU 2016/429; d.h. Unternehmer von Betrieben, in denen Landtiere gehalten werden oder Zuchtmaterial gewonnen, hergestellt, verarbeitet oder gelagert wird		
☐			
☐			
☐			
2. Der Betrieb des Antragstellers ist bereits registriert oder zugelassen unter folgender			☐
Registriernummer:	08	Zulassungsnummer	08
nur Änderung der Betriebsdaten – Abgabe zur Erfassung			☐
3. Neben diesem Betrieb werden folgende weitere Betriebe geführt			☐
08	08		
08	08		
4. Der Betrieb des Antragstellers ist noch nicht registriert:			☐
Eingabe durch die Untere Veterinärbehörde in TuBa:			
Dem Unternehmer / Betrieb wird folgende Registrier- bzw. Zulassungsnummer zugeteilt:			
Registriernummer:	08	Zulassungsnummer	08
Datum	Stempel, Kürzel oder Unterschrift des Bearbeiters		
5. WV:			
Datum	Stempel, Kürzel oder Unterschrift des Bearbeiters		
6. z. d. A.			
Datum	Stempel, Kürzel oder Unterschrift des Bearbeiters		

Anlage A: Landsäugetiere, sonstige Tiere Meldung nach Artikel 84 VO EU 2016/429 (AHL)
(Bei Änderungsantrag sind alle gehaltenen Landtiere anzugeben.)

Standort der Tierhaltung (nur falls von Postanschrift des Betreibers abweichend)									
Name und Vorname oder Unternehmensname					ggf. Telefon-Nr. / Mobiltelefon-Nr.				
Straße Hausnummer, ggf. Postfach					PLZ Ort, Teilort				
Tierbestand (bitte Anzahl der im Jahr durchschnittlich gehaltenen Tiere eintragen)									
1	☐ Rinder	Betriebskapazität	Aktuelle Tierzahl		Milchkühe	Mutterkühe	Mastrinder	Kälber / Jungrinder	Zuchtbullen
				davon					
			Stallhaltung:						
			Anbindung:						
			Laufstall / Boxen:						
			Auslaufhaltung:						
			Weidehaltung:						
2	☐ Schweine	Betriebskapazität	Aktuelle Tierzahl		Zuchtsauen	sonstige Zucht- / Mastschweine über 30 kg	Ferkel bis 30 kg	MiniPig / Hobby-schweine	
				davon					
			Stallhaltung:						
			Auslaufhaltung:						
			Freilandhaltung:						
3	☐ Schafe	Betriebskapazität	Aktuelle Tierzahl		bis 9 Monate		10 bis 18 Monate		ab 19 Monate
				davon					
4	☐ Ziegen	Betriebskapazität	Aktuelle Tierzahl		bis 9 Monate		10 bis 18 Monate		ab 19 Monate
				davon					
	☐ Einhufer	Betriebskapazität	Aktuelle Tierzahl		Sport/Freizeit		Zirkus/Schau		Sonstige
5	Pferde			davon					
6	Esel			davon					
7	Zebras			davon					
8	Kreuzungen			davon					

Anlage A: Landsäugetiere, sonstige Tiere Meldung nach Artikel 84 VO EU 2016/429 (AHL)
(Bei Änderungsantrag sind alle gehaltenen Landtiere anzugeben.)

☐	Gehaltene Vögel und Geflügel	Betriebskapazität	Aktuelle Tierzahl		Zucht-/Aufzucht	Mast	Legegeflügel	Rassegeflügel	Zoogegeflügel	im Stall	In Voliere	im Freien
9	Hühner			davon						☐	☐	☐
10	Enten			davon						☐	☐	☐
11	Gänse			davon						☐	☐	☐
12	Fasane			davon						☐	☐	☐
13	Perlhühner			davon						☐	☐	☐
14	Rebhühner			davon						☐	☐	☐
15	Tauben			davon						☐	☐	☐
16	Truthühner			davon						☐	☐	☐
17	Wachteln			davon						☐	☐	☐
18	Laufvögel			davon						☐	☐	☐
19	Sonstige gehaltene Vögel und Geflügel											
				davon						☐	☐	☐
				davon						☐	☐	☐
				davon						☐	☐	☐
☐	Kameliden				Betriebskapazität				Anzahl			
20	Kamele											
21	Alpakas											
22	Lamas											
23	Sonstige:											
☐	Cerviden und Gehegewild				Betriebskapazität				Anzahl			
24	Schwarzwild											
25	Damwild											
26	Sikawild											
27	Rotwild											
☐	sonstige Landtiere (Art, Gattung)				Betriebskapazität				Anzahl			
28												
29												
30												
31	☐ Zirkus						Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz:		☐	liegt dem Amt vor		
									☐	ist als Kopie diesem Antrag beigelegt		

Anlage B: Bienen nach Artikel 84 VO EU 2016/429 (AHL)

1. Haupt-Überwinterungsstandort der Bienenvölker (Schwerpunkt der Bienenhaltung) (genaue Standortbezeichnung / Name / Anschrift):			
PLZ	Ort	Teilort	Straße Hausnummer**
**Sofern keine Straße u. Hausnummer angegeben werden kann muss bei der Angabe der Flurstück-Nr. zwingend PLZ Ort und Teilort angegeben werden			
ggf. Flurstück-Nr.**	ggf. GIS-Koordinaten (UTM-Format)		Land- / Stadtkreis:
Anzahl gehaltener Völker:			
2. weiterer Überwinterungsstandort (genaue Standortbezeichnung / Name / Anschrift):			
PLZ	Ort	Teilort	Straße Hausnummer**
**Sofern keine Straße u. Hausnummer angegeben werden kann muss bei der Angabe der Flurstück-Nr. zwingend PLZ Ort und Teilort angegeben werden			
ggf. Flurstück-Nr.**	ggf. GIS-Koordinaten (UTM-Format)		Land- / Stadtkreis:
Anzahl gehaltener Völker:			
3. weiterer Überwinterungsstandort (genaue Standortbezeichnung / Name / Anschrift):			
PLZ	Ort	Teilort	Straße Hausnummer**
**Sofern keine Straße u. Hausnummer angegeben werden kann muss bei der Angabe der Flurstück-Nr. zwingend PLZ Ort und Teilort angegeben werden			
ggf. Flurstück-Nr.**	ggf. GIS-Koordinaten (UTM-Format)		Land- / Stadtkreis:
Anzahl gehaltener Völker:			
4. weiterer Überwinterungsstandort (genaue Standortbezeichnung / Name / Anschrift):			
PLZ	Ort	Teilort	Straße Hausnummer**
**Sofern keine Straße u. Hausnummer angegeben werden kann muss bei der Angabe der Flurstück-Nr. zwingend PLZ Ort und Teilort angegeben werden			
ggf. Flurstück-Nr.**	ggf. GIS-Koordinaten (UTM-Format)		Land- / Stadtkreis:
Anzahl gehaltener Völker:			
Betriebsform*	☐ Honigerzeuger		☐ Ablegerproduzent
	☐ Bestäubungsimker		☐ Königinnenproduzent
Haltungsform*	☐ Wanderhaltung		☐ Standort gebunden
Erwerbsform*	☐ Haupterwerb		☐ Nebenerwerb
	☐ Vereinshaltung		☐ Forschungseinrichtung
	☐ Hobbyhaltung		
* freiwillige Angaben			

Anlage C: Tierseuchenkasse (Meldung des Tierbestandes)

Tierbesitzer-Nr.: (wird von der Tierseuchenkasse vergeben)							
Postanschrift des Tierbesitzers							
Name und Vorname oder Unternehmensname							
Straße Hausnummer, ggf. Postfach				PLZ Ort, Teilort			
Telefon-Nr.				Telefax-Nr.			
Mobiltelefon-Nr.				eMail-Adresse			
Meldung des Tierbestandes							
Beginn der Tierhaltung:						(Monat / Jahr)	
Registriernummer:		08				(wenn vorhanden)	
Standort der Tierhaltung (nur falls von Postanschrift des Betreibers abweichend)							
Straße Hausnummer				PLZ Ort, Teilort			
Sie sind selbst:		☐ Pächter		☐ Eigentümer des Stalles oder			
Sie betreiben einen reinen Pensionsbetrieb		☐		oder...			
...haben Ihre Tiere		☐		als Pensionstiere bei folgendem Stallbesitzer eingestellt:			
Name und Vorname oder Unternehmensname				Tierbesitzer-Nr.:			
Straße Hausnummer, ggf. Postfach				PLZ Wohnort, Teilort			
Tierbestände – einschließlich Jungtiere – :							
1	☐ Rinder	Gesamt		Rinder werden von HIT übernommen einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel			
2	☐ Pferde	Gesamt		Pferde einschließlich Fohlen (Großpferde, Kleinpferde, Ponys)			
3	☐ Schweine	Gesamt		Zuchtsauen / Eber	Zucht-/ Mast-schweine > 30 kg	Ferkel bis 30 kg	Sonstige Schweine (z. B. Mini- / Hängebauchschweine)
			davon				
4	☐ Schafe (weibliche Schafe, Böcke, Hammel)	Gesamt		bis 9 Monate	10 bis 18 Monate	ab 19 Monate	
			davon				
5	☐ Geflügel	Gesamt		Hühner (Junghennen, Küken, Hähne)	Legehennen (Ei-terntiere)	Masthähnchen	Truthühner / Puten (Küken, Hennen, Hähne, auch Schlacht- und Mast-tiere)
			davon				
6	☐ Bienen	Anzahl Völker			Sind Sie Mitglied im Imkerverein?		☐ Ja ☐ Nein
Ort, Datum				Unterschrift des Betriebsinhabers oder Bevollmächtigten			

Anlage D: Datenschutzerklärung

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist:

das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR)

Hausanschrift: Kernerplatz 10, D- 70182 Stuttgart

Postanschrift: Postfach 10 34 44, 70029 Stuttgart

Tel.: +49 711/126-0

E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des MLR erreichen Sie unter: datenschutz@mlr.bwl.de

Gemäß Artikel 93 der Verordnung (EU) Nr. 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juni 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“) haben die zuständigen Behörden, Unternehmer in denen Landtiere gehalten werden (Artikel 84), Transportunternehmer die gehaltene Huftiere zwischen Mitgliedsstaaten transportieren (Artikel 87), Unternehmer die unabhängig von einem Betrieb Auftriebe durchführen (Artikel 90) zu registrieren. Die Erhebung Ihres Namens und Ihrer Kontaktdaten, deren Speicherung in der HI-Tier-Datenbank und die sonstige Datenverarbeitung dieser Daten ist erforderlich, um diese europarechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Eine Auskunft dieser Daten erfolgt gegebenenfalls auf freiwilliger Basis. Die vorgenannten Daten werden zum Zweck der Registrierung in einem Verzeichnis nach Artikel 101 Absatz 1 der VO (EU) 2016/429 und der HIT-Datenbank gespeichert und verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden daher auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 93 der Verordnung (EU) Nr. 2016/429 verarbeitet. Zwar trifft Sie keine Rechtspflicht zur Mitteilung dieser Daten. Aufgrund Art. 93 der Verordnung (EU) Nr. 2016/429, wird Sie die zuständige Behörde jedoch nur dann registrieren, wenn Sie die erforderlichen Daten im Antragsformular angegeben haben. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das MLR, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch das MLR gegen den Datenschutz verstößt, haben Sie, unbeschadet eines anderen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg.

Auf Grundlage der Artikel 42 (Rinder), Artikel 49 (Schafe / Ziegen), Artikel 56 (Schweine) sowie Artikel 64 (Equiden) der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035 der Kommission vom 28. Juni 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für Betriebe, in denen Landtiere gehalten werden, und für Brütereien sowie zur Rückverfolgbarkeit von bestimmten gehaltenen Landtieren und von Brut-eiern werden für diese Betriebe Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Rückverfolgbarkeit in der elektronischen Datenbank gespeichert. Die autorisierten Stellen erhalten Zugriff auf die in der HI-Tier-Datenbank unter dieser Registriernummer hinterlegten Daten, soweit dies erforderlich ist.